



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

A
U
S
S
C
h
r
e
i
b
u
n
g

5. New Comer Challenge Rope Skipping

14. Juni 2025 in Gänserndorf

Veranstalter:

Rope Skipping Verband Österreich
2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1
www.rsvoe.at

Organisator/Ausrichter:

SV Gymnastics Gänserndorf

Austragungsort:

Stadthalle Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Hans-Kudlich-Gasse 28

Vorläufiger Zeitplan:

ab ca. 09:00 Uhr: Speed-Bewerbe
ab ca. 13:00 Uhr: Freestyle
ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

Endgültiger Zeitplan:

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Vor-Ort-Kontakt:

Laura Göttfert
Email: rope-skipping@gymnastics-gf.at
Tel.: +43 664 5343532



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Teilnahmevoraussetzung:

Bei der New Comer Challenge dürfen nur Springer*innen teilnehmen, die davor noch nie bei einer New Comer Challenge oder Österreichischen Meisterschaft teilgenommen haben.

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.

Anmeldungen:

Diese müssen **bis zum 25.05.2025** über das [Meldeportal](#) der IJRU erfolgt sein. Die Anmeldungen sind ab **01.05.2025** möglich.

Nenngeld:

€ 24,30 pro Athlet:in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Gesamtleitung:

Gerhard Blümel, (Referat Wettkampf, RSVÖ)
Email: gerhard.bluemel@gmx.net
Tel: +43 664 80904875

Nähere Informationen:

via info@rsvoe.at, www.rsvoe.at



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Wettkampfangenbot:

Wettkampfprogramm:

11 - :

Jahrgänge 2014 und jünger

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

12 - 15:

Jahrgänge 2010 - 2013

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

16 + :

Jahrgänge 2009 und älter

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

Wertungsvorschriften:

Alle Bewerbe werden entsprechend dem aktuellen Regelbuch der IJRU (<https://ijru.sport/rules/rule-books>) gewertet.

Titelvergabe:

In allen Altersklassen wird pro Geschlecht der Titel „Gewinner:in der New Comer Challenge 2025“ in der Gesamtwertung vergeben.



**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Allgemeine Wettkampf-/Teilnahmebestimmungen

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, die mindestens neun Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Rope Skipping Verband Österreich (nachfolgend „RSVÖ“ genannt) ist. Ebenso sind Personen ohne Vereinszugehörigkeit teilnahmeberechtigt, wenn sie über eine gültige Einzelmitgliedschaft beim RSVÖ verfügen.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind AusländerInnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des RSVÖ ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen ERSO- oder IJRU-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den RSVÖ und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle SportlerInnen, BetreuerInnen, KampfrichterInnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organization (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, TrainerInnen und KampfrichterInnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu RSVÖ-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis drei (3) Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig auf die in der Ausschreibung bekannt gegebenen Weise erfolgen. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Mitgliedsvereine sowie bei Einzelpersonen durch die Person selbst.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim RSVÖ –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für RSVÖ-Meisterschaften unterteilt sich in einen einmaligen Registrierungs- und in eventuellen mehrfach zu bezahlenden Evententgelt. Das zu bezahlende Nenngeld wird in der Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom RSVÖ ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des RSVÖ zu überweisen.



ROPE SKIPPING VERBAND ÖSTERREICH

rsvoe.at

Kampfgericht:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichter*innen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an Kampfrichter*innen in den Free-style- und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an Athlet*innen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens eine*n Kampfrichter*in im Freestyle- und in den Speed-Bewerben stellen.

Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter*innen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichter*innen nicht stellen, dann sind pro fehlender*fehlendem Kampfrichter*in EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter*innen-Referat des RSVÖ behält sich vor gemeldete Kampf-richte*innen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter*innen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter*innen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der Athlet*innen.

Die Kosten für die zugekaufte Kampfrichter*innen werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

Alle Personen des Kampfgerichtes sind im Meldeportal von der meldenden Organisation zu erfassen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan und die Startreihenfolge wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.rsvoe.at veröffentlicht.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des RSVÖ-Präsidiums, die RSVÖ-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte MitarbeiterInnen des Organisationskomitees, die RSVÖ-Wettkampfleitung, ein evtl. Wettkampfarzt/Ärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen SportlerInnen, deren TrainerInnen, die KampfrichterInnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. JournalistInnen, Fotograf, Medienvertreter).

RSVÖ-Veranstaltungsleitung und RSVÖ-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsanzeige (Akkreditierungen) zu entziehen.